

Tierschutz im Käfig?

Die Zukunft der Legehennen und der Streit um die Käfighaltung

von Inke Drossé

Wie müssen Legehennen in Deutschland künftig gehalten werden? Bis Mitte 2004 war die richtige Antwort unzweifelhaft: Der Batteriekäfig wird verboten und Legehennen müssen in alternativen Haltungssystemen wie der Boden-, Freiland- oder Volierenhaltung untergebracht werden. Doch das Thema Käfig ist noch lange nicht vom Tisch. Auf Druck der Geflügelwirtschaft drängen einige Bundesländer darauf, ausgestaltete Käfige in Deutschland einzuführen, wie sie nach europäischem Recht in anderen Mitgliedsstaaten erlaubt sind – und unter Umständen werden sie damit sogar Erfolg haben.

Mit dem Inkrafttreten der ersten Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung im Jahr 2002, in der die Vorschriften zur Legehennenhaltung festgelegt wurden, war ein Quantensprung im Tierschutz erreicht (1). Als erstes Land der Europäischen Union hatte Deutschland damit nicht nur einen im Vergleich zur EU-Richtlinie um fünf Jahre vorgezogenen Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung erlassen, sondern auch die Einführung von ausgestalteten Käfigen, wie sie die EU-Vorschriften erlauben, gestoppt.

Die deutsche Verordnung folgte damit konsequent dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Käfighaltung von Legehennen von 1999 (2). In seiner Urteilsbegründung sah es das Gericht als erwiesen an, dass Legehennen im Käfig nicht artgerecht gehalten werden können und dass eine solche Haltung somit gegen das Tierschutzgesetz verstößt. Die bis dahin gültige Legehennenhaltungsverordnung von 1988, die die Käfighaltung von Legehennen legitimierte, wurde in der Folge für nichtig erklärt.

Beharren auf der Käfighaltung

Ungeachtet der rechtskräftigen deutschen Verordnung, der zufolge Käfige – immerhin nach einer Übergangszeit von vier Jahren – ab Januar 2007 verboten sind, hat die Geflügelwirtschaft kaum Anstrengungen unternommen, die Betriebe auf tiergerechte Freiland-, Boden- oder Volierenhaltung umzustellen. Im Gegenteil: Die organisierte Geflügelwirtschaft insistierte auf der

Käfighaltung und argumentierte, dass mit einem deutschen Alleingang beim Käfigverbot die Eierzeugung in Deutschland unaufhaltsam einbrechen würde. Indes ist Deutschland mit seinem vielzitierten Alleingang in der EU inzwischen nicht mehr allein: Österreich hat nach deutschem Vorbild eine Verordnung erlassen, der zufolge Käfige spätestens ab 2009 und damit ebenfalls früher als nach den Vorschriften in der EU verboten werden. Auch ausgestaltete Käfige soll es langfristig in Österreich nicht geben (3).

Im Bemühen, die Käfighaltung wieder salonfähig zu machen, zog der Lobbyapparat der Geflügelwirtschaft umgehend nach der Verabschiedung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Legehennenhaltung gegen alternative Haltungssysteme zu Felde: Medienwirksam präsentierte die Geflügelwirtschaft Politikern schlecht geführte Bodenhaltungen und stellte diesen frisch eingestellte, (noch) völlig unversehrte Legehennen in ausgestalteten Käfigen gegenüber. Die Befürworter der Käfighaltung argumentierten vor allem auf der Grundlage einer Untersuchung, die die Geflügelwirtschaft selbst treuhänderisch und beratend unterstützt hatte (4). Mit dieser „EpiLeg-Studie“ wollten Statistiker der Tierärztlichen Hochschule Hannover nachgewiesen haben, dass Krankheitsrisiko und Sterblichkeitsrate in den untersuchten alternativen Haltungssystemen höher seien als in Batteriehaltung. In der Presse triumphierte die Geflügelwirtschaft: „Käfige sind für die Gesundheit von Legehennen besser als Bodenhaltung“.

Muss sich die überraschte Öffentlichkeit nun auf eine neue Wahrheit einstellen? Wohl kaum. Einhellig

bestätigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass ähnliche Mortalitätsraten in Käfig- und Nichtkäfigssystemen erreicht werden (5, 7). Die in der EpiLeg-Studie festgestellten Mortalitätsraten in alternativen Haltungssystemen schwankten nicht nur stark, sondern lagen zum Teil erheblich über den durchschnittlichen Verlustaten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In der Regel sind deutlich höhere Werte – wie sie in dieser Studie ermittelt wurden – auf eklatante Betreuungs- oder Managementfehler zurückzuführen. Eine Übertragung der Beobachtungen aus dieser Studie auf alle alternativen Haltungssysteme ist damit unzulässig. Zurückhaltung mit den Ergebnissen ist auch allein schon deshalb angebracht, weil die Untersuchung bei der Bewertung der Gesundheit von Legehennen völlig darauf verzichtet hat, das Verhalten der Tiere zu untersuchen.

Insgesamt ist die EpiLeg-Untersuchung nicht nur wegen der wesentlichen Beteiligung der Geflügelwirtschaft in Zweifel gezogen worden, sondern auch wegen systematischer Fehler und gewagter Interpretation der Ergebnisse (6, 7). Obwohl sie oft dazu herhalten musste, bietet diese Studie schließlich kein Argument für ausgestaltete Käfige, denn dazu wurden keine statistisch auswertbaren Daten vorgelegt. Dessen ungeachtet beugte sich der Bundesrat dem Druck der Eierindustrie und beschloss im November 2003, dass die Nutztierhaltungsverordnung geändert und ausgestaltete Käfige doch zugelassen werden sollten. Zudem sollte das Verbot der herkömmlichen Käfige an die Einführung eines Prüf- und Zulassungssystems für Haltungssysteme gekoppelt werden. Eine Änderung der Verordnung kam jedoch nicht zustande, weil sich Verbraucherschutzministerin Künast dem aufgrund erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken verweigerte.

Tierschutzprobleme im ausgestalteten Käfig

Eine erste vergleichende Beurteilung von ausgestalteten Käfigen in Deutschland lieferte das vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) initiierte „Modellvorhaben ausgestaltete Käfige“ (8). Von 1999 bis 2003 wurden in sechs Betrieben mit Legehennenhaltung ausgestaltete Käfige von vier Herstellern in verschiedenen Varianten im Hinblick auf das Tierverhalten, die Hygiene und die Ökonomie wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse wurden im März 2004 veröffentlicht.

Parallel dazu hatte das BMVEL die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) beauftragt, die Ergebnisse den Forderungen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil gegenüberzustellen und zu bewerten. Die Wissenschaftler kamen zu dem Schluss, dass „die Ausgestaltung der Käfige nicht in allen Aspek-

ten ausreichend ist, um eine verhaltensgerechte Haltung zu gewährleisten“ (9). Hauptkritikpunkt: Legehennen können in diesen Käfigen aufgrund des Platzmangels und der ungenügenden Strukturen ihr art Eigenes Verhalten nicht angemessen ausleben. Beispielsweise waren aktive Hennen im Käfig gezwungen, ruhende Hennen auf den Sitzstangen zu überklettern oder unter ihnen durchzukriechen. Nicht nur die aktiven Hennen wurden dadurch beeinträchtigt, vor allem die ruhenden oder schlafenden Tiere wurden erheblich gestört.

Die Wissenschaftler kritisierten vor allem auch das „Sandbad“ – ein Bereich für maximal zwei Hennen in Ruheposition, der in der Regel mit einem Kunstrasen belegt ist, auf den etwas Einstreu oder Futtermehl gestreut wird. In den getesteten Käfigtypen reichten weder Fläche noch die Menge der Einstreu zum Sandbaden aus. Um verlegte Eier zu vermeiden, wurde den Hennen der Zugang zum „Sandbad“ sogar zeitweise versperrt. Wie auch in herkömmlichen Käfigen versuchte der Großteil der Hennen vor dem Futtertrog auf dem Käfiggitterboden sandzubaden. Dabei verletzten die Hennen ihr Gefieder erheblich.

Auch die Sitzstangen boten Anlass zur Kritik: Bis zu 30 Prozent der Hennen im Käfig konnten nicht ihrem Verhalten entsprechend auf einer Sitzstange ruhen, sondern mussten auf dem Gitterboden übernachten. Dem natürlichen Verhalten der Hennen entspricht jedoch, sich zum Ruhen auf erhöhte Plätze zurückzuziehen. Dass nahezu ein Drittel der Hennen nicht auf den Sitzstangen ruhte, legt nahe, dass das Platzangebot nicht für alle Tiere ausreichte. Schließlich wurden auch erhebliche Entzündungen der Fußballen und krankhafte Veränderungen des Brustbeins bei den Hennen festgestellt.

Trotz der dokumentierten Tierschutzprobleme haben die Wissenschaftler der FAL nicht völlig ausgeschlossen, dass ausgestaltete Käfige bei entsprechender Verbesserung eine verhaltensgerechte Haltung grundsätzlich ermöglichen könnten.

Der „Osnabrücker Hühnerfrieden“ ...

Vor diesem Hintergrund haben die Bundesländer auf der Agrarministerkonferenz (AMK) in Osnabrück vom 24. bis 26. März 2004 einen Beschluss gefasst, der völlig zu Unrecht als der „Hühnerfrieden von Osnabrück“ durch die Presse ging. Bezugnehmend auf die Beurteilung der FAL stellten die Bundesländer darin fest, dass die Ergebnisse des Modellvorhabens zwar Mängel des ausgestalteten Käfigs, aber auch die Möglichkeit der Entwicklung einer „Kleinvoliere“ aufzeigten. Sie forderten das BMVEL auf, gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Gruppen Eckpunkte zu den tierschutz-

rechtlichen Anforderungen in der Hennenhaltung festzulegen.

Der Begriff „Kleinvoliere“ ist wie die „Kleingruppenhaltung“ eine Wortschöpfung des Werbeapparates der Eierindustrie. Die Geflügelwirtschaft hat in der Vergangenheit damit immer wieder ausgestaltete Käfige nach Art der EU-Richtlinie bezeichnet – es ist offensichtlich, dass mit dem wohlklingenden Namen der Öffentlichkeit ein tiergerechtes Haltungssystem vorgegaukelt werden soll. Die Ergebnisse aus dem Modellvorhaben sind jedoch nicht mehr wegzudiskutieren. Folgerichtig haben die Agrarminister der Bundesländer dem ausgestalteten Käfig nach europäischem Vorbild

Eckpunkte für ein tiergerechtes Haltungssystem von Legehennen

- Platzangebot und Bewegungsfreiraum müssen den Hennen erlauben, Verhaltensweisen verschiedener Funktionskreise an unterschiedlichen Orten ausführen zu können.
- Platzangebot pro Henne: maximal neun Hennen pro Quadratmeter (besser: maximal sechs bis sieben Hennen).
- Sitzstangen: mindestens 50 bis 70 Zentimeter über dem Boden, Platzangebot: mindestens 25 Zentimeter pro Henne, in unterschiedlicher Höhe angebracht.
- Höhe des Haltungssystems: mindestens zwei Meter.
- Boden mit Einstreu aus einem geeigneten Gemisch mit Stroh bedeckt, das Scharren, Picken, Staubbaden ermöglicht.
- Abgedunkelte, geschützte Nester, möglichst eingestreut, mit einem Platzangebot, das es mindestens 20 Prozent (besser 50 Prozent) der Hennen ermöglicht, gemeinsam ungestört ihr Nestbau- und Eiablageverhalten ausführen zu können.

Zusätzlich sollten folgende Anforderungen erfüllt werden, um das Entstehen von Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus zu verhindern:

- Von den ersten Lebenstagen an: Tier- und verhaltensgerechte Aufzucht der Hennen in dem Haltungssystem, für das sie vorgesehen sind. Insbesondere müssen den Junghennen Sitzstangen und ausreichend Einstreu zur Verfügung gestellt werden.
- Einsatz geeigneter Zuchtlinien mit geringer genetischer Veranlagung zu Federpicken und Kannibalismus.
- Tageslicht, vor allem bei Neubauten.
- Angliederung eines Kaltscharrums.
- Bei größeren Tiergruppen: Strukturierung und Aufteilung des Stalls in räumlich getrennte Bereiche, um die Ausbildung von Untergruppen zu fördern und Möglichkeiten zum Ausweichen zu schaffen.

endgültig eine Absage erteilt. Mit der „Kleinvolierenhaltung“ sollte jedoch eine Art Kompromiss zwischen der Käfighaltung und bereits erprobten Volieren angestrebt werden.

In der Öffentlichkeit ist mit dem „Hühnerfrieden“ der Eindruck erweckt worden, die Geflügelwirtschaft, Länderministerien und Tierschutzverbände hätten sich endlich auf eine gemeinsame Strategie in der Frage der Legehennenhaltung geeinigt und müssten nur noch zusammen gewisse Eckpunkte festlegen.

Dazu kam es indes nicht. In insgesamt drei Arbeitsgruppensitzungen, die das BMVEL zusammen mit Vertretern der Geflügelwirtschaft, der Länderministerien und der Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen zwischen Juli und September 2004 abhielt, war keine Einigkeit zu erzielen. Zu unterschiedlich waren die Vorstellungen der Vertreter zur Legehennenhaltung im Allgemeinen und zur „Kleinvoliere“ im Besonderen.

... und sein Scheitern

In den Sitzungen beharrten Vertreter der Geflügelwirtschaft nach wie vor auf dem ausgestalteten Käfig nach Art der EU-Richtlinie. Sie vertraten die Position, dass lediglich die Anordnung der Sitzstangen oder Lichtvorgaben im System überdacht werden könnten. Eine Vergrößerung des Platzangebotes (Fläche und Höhe) in diesem System wäre nicht verhandelbar. Ganz unverhohlen drohten die Vertreter der Eierindustrie mit dem Abwandern von Käfigbatterien ins Ausland, sollten ausgestaltete Käfige nicht in Deutschland erlaubt werden.

Der Deutsche Tierschutzbund als Vertreter der Tier-, Umwelt- und Verbraucherschützer machte dagegen deutlich, dass im Sinne des Tierschutzgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtsurteils Platz- und Raumangebot, Nester und Sitzstangen und deren Anordnung dem Verhalten der Tiere entsprechen müssen, wie dies in alternativen Haltungssystemen gewährleistet wird (10) (siehe auch Kasten).

In den Beratungen wurden schließlich auch Verbesserungen des Systems ausgestalteter Käfige diskutiert. So wurden Überlegungen zu einem Haltungssystem vorgestellt, das mit vergrößertem Raumangebot zumindest ein Mehr an Bewegung gewährleisten könnte. Zudem wären dabei Sitzstangen in zwei Ebenen installierbar. Damit würde man dem Ruheverhalten von Legehennen entgegenkommen. Auch ein Käfig-System mit nur einer Ebene, bei dem Flächenangebot und Bestandsdichte der Bodenhaltung entsprechen, wurde vorgestellt.

Zweifellos können solche Überlegungen am Grünen Tisch nicht plötzlich ein Haltungssystem hervorbringen.

gen, das den Erfordernissen des Tierschutzes und auch wirtschaftlichen Erwägungen genügt. Um dies zu prüfen, müssten noch deutlich weitergehende Untersuchungen insbesondere zum Tierverhalten durchgeführt werden. In der Schweiz gibt es seit über 20 Jahren ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungssystem, in dem serienmäßig hergestellte Haltungssysteme vor deren Inbetriebnahme geprüft werden, ob sie tiergerecht sind oder nicht (11). Nach diesem Vorbild hat die „Allianz für Tiere in der Landwirtschaft“ ebenfalls konkrete Eckpunkte für ein Prüfsystem in Deutschland entwickelt (12).

Obwohl auch die in der Arbeitsgruppe vorgestellten theoretischen Systeme aus der Sicht des Tierschutzes aller Voraussicht nach nicht dem Verhalten von Hennen gerecht werden können (kein gleichzeitiges Fressen, kein artgemäßes Ruhen möglich, keine ausreichende Trennung von Funktionsbereichen) (13), haben sich die Tierschutzorganisationen der fachlichen Diskussion nicht entzogen. Anders die Vertreter der Geflügelwirtschaft, die sämtliche Überlegungen zur Verbesserung der Hühnerhaltung, die in der Arbeitsgruppe diskutiert wurden, kategorisch ablehnten. So endeten die Sitzungen „Kleinvoliere“ im September 2004 wenig überraschend ergebnislos. In der Konsequenz wurde die Frage der Legehennenhaltung am 6./7. Oktober 2004 auf Burg Warberg in der Agrarministerkonferenz wieder politisch verhandelt.

Entscheidung vertagt

Im Vorfeld dieser Verhandlungen hatte der Deutsche Tierschutzbund vor dem Konferenzgebäude demonstriert, den Länderministern eine Resolution übergeben und an Verbraucherschutzministerin Künast appelliert, keine Kompromisse zulasten der Hühnervögel zu schließen. Ein Vorschlag der Ministerin, die auf der Sitzung ein zwei-etagiges Haltungssystem auf Grundlage des FAL-Modells mit einer Höhe von einem Meter und einer Fläche von 200 x 125 Zentimeter beworben hatte, wurde von den Agrarministern der Länder lediglich zur Kenntnis genommen. Diese Vorschläge und andere Optionen werden nun weiter diskutiert.

Die Entscheidung wird aller Voraussicht nach auf einer Bundesratssitzung im Dezember 2004 fallen. Es steht zu befürchten, dass sich dort ein politischer Erpressungsversuch der Länder vom letzten Jahr wiederholt. Bereits auf der Bundesratssitzung im November 2003 versuchten die Unionsgeführten Länder die Aufhebung des Käfigverbotes auszuhandeln, und zwar mit einer Blockadehaltung gegen die Umsetzung der Schweinehaltungsrichtlinie der Europäischen Union. Nur unter der Voraussetzung, dass die Käfige länger er-

laubt bzw. ausgestaltete Käfige eingeführt würden, wollten sie dem Vorschlag der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Schweinehaltungsrichtlinie zustimmen. Diese Zustimmung ist jedoch dringend geboten, weil Deutschland bei Nichtumsetzen der EU-Schweinerichtlinie hohe Vertragsstrafen drohen. Mit diesem As im Ärmel könnten sich die Länder in ihrem politischen Ränkespiel möglicherweise doch noch durchsetzen. Im November 2004 jedoch sind Bemühungen von Käfigbetreibern, die Bestimmungen für Legehennen kurzerhand per Verfassungsbeschwerde zu kippen, gescheitert. Das Bundesverfassungsgericht wies die Beschwerde gegen die Nutztierhaltungsverordnung von mehreren Käfighaltern, die sich aufgrund des Käfigverbotes u.a. in ihren Berufsrechten beschnitten sahen, als unzulässig zurück. Die Käfigbetreiber wurden auf den Klageweg vor den Verwaltungsgerichten verwiesen.

Die Macht der Discounter

Aus der Sicht des Tier- und Verbraucherschutzes stellen ausgestaltete Käfige – in welcher Form auch immer – eine Sackgasse dar. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lehnt die Käfighaltung von Legehennen ab, dies schließt auch ausgestaltete Käfige ein. So würden nach einer repräsentativen Emnid-Umfrage von 2001 83 Prozent der Befragten dem Alternativ-Ei gegenüber dem Ei aus ausgestalteten Käfigen den Vorzug geben. Die Nachfrage der Verbraucher nach tiergerecht erzeugten Eiern steigt stetig. Dennoch stammen nur 15 bis 16 Prozent der in Deutschland angebotenen Nicht-Käfigeier aus deutscher Produktion, der überwiegende Anteil muss aus dem Ausland, vor allem aus den Niederlanden, importiert werden um den Bedarf zu decken (14). Dies zeigt, dass hier ein erhebliches Potential, alternative Eier zu produzieren, an das Ausland „verschenkt“ wurde.

Der Einführung von ausgestalteten Käfigen unter dem schönen Namen „Kleinvoliere“ stehen nicht zuletzt auch verbraucherschutzrechtliche Bedenken entgegen. Verbraucher dürfen bei dem Begriff Kleinvoliere sicherlich dem Wesen nach eine Voliere als Haltungssystem erwarten, in dem Hennen verhaltensgerecht untergebracht werden und dem Wortstamm entsprechend auch flattern und fliegen können (Voliere leitet sich von franz. voler = fliegen ab). Bei einer Käfighöhe von 45 Zentimetern (eine Henne ist durchschnittlich etwa 38 Zentimeter hoch) ist dies wohl kaum möglich.

Der Deutsche Tierschutzbund setzt mit seiner Aufklärungskampagne: „Kein Ei aus Quälerei – kein Ei mit 3“ mehr denn je auf die Verbraucher. Seit Januar 2004 müssen Eier entsprechend dem Haltungssystem gekennzeichnet sein (15). Darüber hinaus sucht er ver-

mehrt das (Tierschutz-)Gespräch mit dem Handel. Mit Erfolg: Die Geschäftsleitung der Aldi Einkauf GmbH & Co oHG Essen ging mit gutem Beispiel voran. Sie verzichtet seit August 2004 im Aldi-Nord-Bereich, der Nord- und Ostdeutschland umfasst, freiwillig darauf, Eier aus Käfighaltung zu verkaufen.

Diese langfristige Entscheidung Aldis basiert auch auf der Annahme, dass weitere Discounter dem Beispiel folgen und künftig nur noch Eier aus tiergerechter Haltung anbieten werden. Inzwischen haben auch die Geschäftsleitungen von Lidl und Norma versichert, Käfigeier aus ihrem Sortiment zu nehmen. Erfreulich, dass bei den Discountern mit der Entscheidung gegen Käfigeier ein Umdenken stattfindet. Der Deutsche Tierschutzbund ist zuversichtlich, dass weitere Handelsketten, mit denen er in Verhandlungen steht, dem Beispiel folgen werden.

Ausblick: NEULAND-Voliere

Parallel dazu erarbeitete der Deutsche Tierschutzbund zusammen mit dem NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung eine NEULAND-Voliere. In geräumigen, eingestreuten Volieren mit Sitzstangen auf verschiedenen Ebenen sollen die Legehennen scharren, picken, sandbaden, flattern und fliegen können. Über den Stall sollen sie in einen Kaltscharrraum gelangen, der ihnen auch bei schlechter Witterung zur Verfügung steht. Zudem steht den Legehennen ein bewachsener Weideauslauf zur Verfügung. Weitergehende Vorrichtungen wie z. B. ein befestigter Vorplatz zwischen Stall und Grünlandauslauf dienen dem Boden- und Grundwasserschutz.

Ziel des Projektes ist, mehr Landwirten einen Anreiz zu geben, auf eine tiergerechte, umweltschonende und wirtschaftlich tragfähige Haltung von Legehennen umzustellen, die den Namen Voliere zu Recht verdient.

Anmerkungen

- (1) Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung vom 28. Februar 2002.
- (2) Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Hennenhaltungsverordnung vom 6. Juli 1999 (BvF3/90).
- (3) Bundesgesetz Österreichs über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz-TSchG).
- (4) Kreienbrock, L. et al. (2004): Orientierende epidemiologische Untersuchung zum Leistungsniveau und Gesundheitsstatus in Legehennenhaltungen verschiedener Haltungssysteme. Abschlussbericht an das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung der Tierärztlichen Hochschule Hannover (EpiLeg).

- (5) Damme, K. (2003): 3. Bayerischer Herkunftsvergleich von Legehühnchen in Bodenhaltungen – Prüfdurchgang 2002/2003. Landesanstalt für Landwirtschaft. Institut für Tierhaltung und Tierschutz.
- (6) Staack, M. und U. Knierim (2003): Studie zur Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen für Legehennen im Auftrag des BUND.
- (7) Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN) (2003): Stellungnahme zu EpiLeg – Orientierende epidemiologische Untersuchung zum Leistungsniveau und Gesundheitsstatus in Legehennenhaltungen verschiedener Haltungssysteme – Zwischenbericht.
- (8) Anonymus (2004): Modellvorhaben ausgestaltete Käfige. Produktion, Verhalten, Hygiene und Ökonomie in ausgestalteten Käfigen von vier Herstellern in sechs Legehennenbetrieben. (BMVEL)
- (9) Anonymus (2004): Stellungnahme der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) zu den Ergebnissen des Modellvorhabens im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Juli 1999 zur Hennenhaltungsverordnung.
- (10) Anonymus (2004): Positionspapier der Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände zur Festlegung von Eckpunkten für tierschutzrechtliche Anforderungen an eine „Kleinvolierenhaltung“ sowie sonstige Haltungsformen in der Hennenhaltung – Arbeitsgruppensitzung des BMVEL.
- (11) Wechsler, B. (2004): Bewilligungsverfahren für Stalleinrichtungen – Ein wichtiger Beitrag zur tiergerechten Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. In: Der kritische Agrarbericht 2004, S. 203–206.
- (12) Allianz für Tiere in der Landwirtschaft (2004): Eckpunkte für die Etablierung eines bundeseinheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahrens zur Sicherstellung der Tiergerechtigkeit von Aufstallungssystemen und Stalleinrichtungen („Tierschutz-TÜV“). Zentrale Forderungen finden sich zusammengestellt in dem Beitrag von Manuel Schneider in diesem Agrarbericht S. 240–246. – Die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft ist ein Zusammenschluss des Deutschen Tierschutzbundes, des BUND, der Schweisfurth-Stiftung und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) (Nähere Infos und Download des Eckpunktekataloges unter www.allianz-fuer-tiere.de).
- (13) Hörning, B. (2004): Tiergerechtigkeit der so genannten Kleinvolieren. Im Auftrag von Provieh – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. und Vier Pfoten e.V.
- (14) Verein für kontrollierte Tierhaltungsformen (KAT) (2004): Kontrollsystem für Eier aus alternativen Tierhaltungsformen.
- (15) Verordnung (EWG) Nr. 1274/91 der Kommission mit Durchführungsvorschriften für die Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier.

Autorin

Inke Drossé, Biologin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.



Akademie für Tierschutz
Postfach 1361
85579 Neubiberg
E-Mail: Inke.Drosse@tierschutzakademie.de